



Stellungnahme des EDA und WBF zur Studie zur Umsetzung der Instrumente zur Sorgfaltsprüfung für die verantwortungsvolle Unternehmensführung bei Schweizer Unternehmen

Oktober 2023

1. Ausgangslage

Am 15. Januar 2020 genehmigte der Bundesrat die revidierten Aktionspläne zu Wirtschaft und Menschenrechten (NAP) und zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (CSR-Aktionsplan) für die Jahre 2020 bis 2023. Die Aktionspläne wurden basierend auf den Ergebnissen von zwei unabhängigen Studien, welche den vorherigen CSR-Aktionsplan¹ und den NAP² für die Jahre 2016–2019 untersuchten, aktualisiert. Die beiden Aktionspläne sehen eine gemeinsame Studie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNO-Leitprinzipien) sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung (OECD-Leitsätze) und der darin enthaltenen OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung durch Schweizer Unternehmen vor (vgl. Massnahme 23 NAP 2020–2023³ und Massnahme 16 des CSR-Aktionsplans 2020–2023⁴).

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf das weitere Vorgehen zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien und den NAP. Die Erkenntnisse aus der Studie in Bezug auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung und den entsprechenden Nationalen Kontaktpunkt (NKP) werden im NKP-Beirat im Oktober 2023 diskutiert und werden im Rahmen der Berichterstattung an den Bundesrat zur Umsetzung des CSR-Aktionsplans Anfang 2024 einfließen.⁵

2. Ziel der Studie

In Umsetzung der Massnahmen aus den Aktionsplänen beauftragten das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA (Staatssekretariat STS, Abteilung Frieden und Menschenrechte AFM) und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO) im April 2022 die Beratungsfirma ECOFACT AG und das Soziologische Institut der Universität Zürich mit der Durchführung einer externen Studie. Hauptziel der Studie war es, einen Überblick über den Stand der Umsetzung und der Bekanntheit der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bei Schweizer Firmen zu erhalten, sowohl branchenübergreifend als auch in bestimmten Risikobranchen. Zudem sollte die Studie den Bedarf seitens Unternehmen nach Unterstützungsangeboten durch den Bund erfassen.

Zeitgleich haben das STS EDA und das SECO ein Konsortium (bestehend aus dem Menschenrechtszentrum der Universität Zürich, der Anwaltskanzlei Good Rechtsanwälte GmbH und dem Kompetenzzentrum *engageability*) mit der Durchführung der Evaluation des NAP 2020–2023 beauftragt. Diese Evaluation sollte

¹ ZHAW et al.: Bedeutung und Stellenwert der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in der Schweiz (2018).

² Twentyfifty, Bestandsaufnahme über die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch den Bund und durch Schweizer Unternehmen (2018).

³ Massnahme 23 NAP 2020–2023: «Der Bund will die Fortschritte bei der Umsetzung der UNO-Leitprinzipien durch die Unternehmen sowie der Sorgfaltsprüfung im Bereich der Menschenrechte überprüfen».

⁴ Massnahme 16 CSR-Aktionsplan 2020–2023: «Der Bund überprüft periodisch die Umsetzung des OECD-Leitfadens zur Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung durch Schweizer Unternehmen».

⁵ Der CSR-Aktionsplan enthält themenübergreifende Unterstützungsinstrumente (v.a. Umwelt, Arbeitsbeziehungen, Menschenrechte, Korruption, Konsumentenangelegenheiten).

einerseits Rechenschaft über die bisherige Umsetzung des NAP ablegen und andererseits Optimierungspotential in Bezug auf die Entwicklung eines aktualisierten NAP identifizieren. Sie wird zusammen mit der erstgenannten Studie zur Umsetzung der Instrumente zur Sorgfaltsprüfung die Grundlage für die Aktualisierung des NAPs bilden.

3. Würdigung der Studie

Das STS EDA und das SECO begrüßen die Ergebnisse der Studie und danken der Autorenschaft für die Durchführung der Studie und die Erstellung des Schlussberichts.

Prozess: Die Studie geht mittels eines methodischen Ansatzes, der sich primär auf eine Unternehmensbefragung stützt, auf die im Pflichtenheft vorgegebenen Fragen ein. Die Ergebnisse werden mit einer Desk Review einschlägiger Studien sowie mit Interviews mit den Mitgliedern der multipartiten Begleitgruppe des NAPs⁶ und des Beirats zum Nationale Kontaktpunkt für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (NKP)⁷ kontextualisiert. Auf diese Weise konnten die Sichtweisen und Anliegen der verschiedenen Interessensgruppen (von Wirtschaftsverbänden, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft) zum Ausdruck gebracht werden. Aufgrund der verschiedenen Herausforderungen im Rahmen einer solchen Unternehmensbefragung fand ein regelmässiger Austausch zwischen den Auftraggebenden und den Auftragnehmenden statt und mehrmals haben das SECO und das STS EDA Erläuterungen zu den Erkenntnissen verlangt. Bemerkenswert ist die methodische Entscheidung der Autoren der Studie, die Umsetzung der Sorgfaltsprüfung durch unterschiedliche «Umsetzungsgrade» zu erfassen. Dies erlaubt es, sich nicht auf absolute Aussagen (Umsetzung ja/nein) zu beschränken, sondern zeigt die kleinen Fortschritte – die letztlich den iterativen Charakter der Sorgfaltsprüfung kennzeichnen – und ermöglicht so differenzierte Aussagen, die auch dem Bund nützliche Informationen zur Entwicklung künftiger Unternehmensunterstützungsangebote liefern. Die methodische Schwäche der Studie liegt in ihrer geringen Repräsentativität, insbesondere im Hinblick auf Unternehmen mit Sitz in der Romandie und im Tessin.

Bericht: Der Schlussbericht liefert wichtige Erkenntnisse zu den im Pflichtenheft vorgegebenen Fragen. In formaler Hinsicht ist er gut strukturiert und klar geschrieben. Die zahlreichen Grafiken, Tabellen und Informationskästen, die den Text begleiten, bieten der Leserschaft eine hilfreiche Orientierung. Die NAP Begleitgruppe und der NKP-Beirat wurden zum Berichtsentwurf konsultiert. Die Studie bietet aussagekräftige Einblicke in den Stand der Umsetzung der Sorgfaltsprüfung in der Schweiz und gibt praktische Empfehlungen, wie diese bei Schweizer Unternehmen gestärkt werden kann. Diese sind auch nützlich im Hinblick auf die Aktualisierung des NAPs, insbesondere für die Gestaltung des künftigen Unterstützungsangebots vom Bund an die Unternehmen, sowie ebenfalls von Nutzen für die Aktivitäten im Rahmen des CSR-Aktionsplans und des NKPs, auch wenn sie eher allgemeinen gehalten sind. Es wäre hilfreich gewesen, weitere Beispiele für die konkrete Umsetzung der Empfehlungen zu erhalten.

4. Wichtigste Erkenntnisse

Die wichtigsten Erkenntnisse der Studie werden im Folgenden zusammengefasst:

1) Die Studie stellt fest, dass Schweizer Unternehmen gewisse Sorgfaltsprüfungsmassnahmen umsetzen, dies jedoch insgesamt wenig systematisch tun. Auch ist aus der Studie abzuleiten, dass die Sorgfaltsprüfung gemäss den UNO-Leitprinzipien und den OECD-Leitsätzen auch heute fast ausschliesslich in Grossunternehmen und selten vollständig umgesetzt wird. Laut befragter Unternehmen ist die fehlende Risikoexposition einer der Hauptgründe für die Nichtdurchführung von Sorgfaltsprüfungsmassnahmen, während der Kostendruck irrelevant sei. Aus den Studienergebnisse geht hervor, dass Unternehmen, die sich an die UNO-Leitprinzipien oder die OECD Leitsätze halten, die

⁶ Die NAP-Begleitgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Gewerkschaften und NGO zusammen. Die Begleitgruppe wird bei Grundsatz- oder strategischen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des NAP beigezogen.

⁷ Der NKP-Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Gewerkschaften und NGO zusammen und begleitet den NKP auf strategischer Ebene.

Sorgfaltsprüfung systematischer umsetzen. Die bereits eingeführten Sorgfaltsprüfungsmassnahmen der Unternehmen sind anzuerkennen, jedoch müssen noch weitere Anstrengungen unternommen werden, um die systematische Sorgfaltsprüfung im Einklang mit den internationalen Standards umzusetzen. Die Autoren der Studie unterstreichen die Wichtigkeit der Förderung der OECD-Leitsätze und UNO-Leitprinzipien in den kommenden Jahren.

2) Die Unternehmensgrösse ist ein wesentlicher Faktor für die Umsetzung der Sorgfaltsprüfung. Die Studie zeigt, dass es Unterschiede in der Umsetzung und der Bekanntheit der Sorgfaltsprüfungsmassnahmen zwischen KMU und grossen Unternehmen gibt. KMU sind mit internationalen Instrumenten weniger vertraut und setzen die Sorgfaltsprüfung weniger systematischer um. Der Bund ist sich der unterschiedlichen Herausforderungen von KMU und grossen Unternehmen bei der Umsetzung der Sorgfaltsprüfung bewusst und fördert daher Ansätze und Unterstützungsinstrumente, die der Unternehmensrealität entsprechen. Der Schwerpunkt auf der Unterstützung von KMU, der den NAP 2020–2023 kennzeichnete, ist daher nach wie vor relevant und sollte auch in Zukunft beibehalten werden.

3) Unternehmen schätzen die vom Bund bereitgestellten Unterstützungsleistungen. Allerdings werden weitere konkrete Hilfeleistungen wie Checklisten, Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Leitfäden und Fallstudien gewünscht. Es ist erfreulich, dass die umfangreichen Sensibilisierungsmassnahmen, die im Rahmen des NAP und des CSR-Aktionsplans 2020–2023 durchgeführt wurden, von Unternehmen positiv aufgenommen wurden. In Zukunft ist es wichtig, die bestehenden Unterstützungsleistungen besser bekannt zu machen. Wie bereits im NAP 2020–2023 sollte auch künftig der Schwerpunkt auf Instrumente für die praktische Umsetzung der Sorgfaltsprüfung gesetzt werden.

4) Schliesslich liefert die Studie Indizien, dass fehlende gesetzliche Vorgaben ein Grund für die Nichteinführung von Sorgfaltsprüfungsmassnahmen sind. Die befragten Unternehmen gaben das Vorhandensein von Regulierungen als einen der Gründe für die Umsetzung der Sorgfaltsprüfung an. Diese Beobachtungen deuten darauf hin, dass gesetzliche Regulierungen im Zusammenhang mit der Sorgfaltsprüfung effektiv sein können. An dieser Stelle ist auf die laufenden Arbeiten des Bundes hinzuweisen. Gemäss dem Bericht des Bundesamts für Justiz (BJ) bestehenden erhebliche Unterschiede zwischen dem Schweizer Recht und der geplanten EU-Sorgfaltsprüfungsrichtlinie (Anwendungsbereich, Drittstaatenregelung, Haftung, behördliche Aufsicht, Sanktionen etc.).⁸ Der Bundesrat hat sich im Dezember 2022 für eine international abgestimmte Regelung («level playing field») im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung ausgesprochen und hat verschiedene weitergehende Analysen in Auftrag gegeben. Er hat beschlossen, bis Ende 2023 die Auswirkungen der künftigen EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten vertieft zu analysieren und des Weiteren bis spätestens im Juli 2024 eine Vernehmlassungsvorlage im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung auszuarbeiten.⁹

Auf der Grundlage dieser vorgängig genannten Erkenntnisse geben die Autoren der Studie spezifische Empfehlungen ab. Die anschliessende Tabelle (siehe Ziffer 6) enthält die gemeinsame Stellungnahme vom STS EDA und dem SECO zu diesen Empfehlungen.

5. Nächste Schritte

Die vorliegende Studie zur Umsetzung der Sorgfaltsprüfung für die verantwortungsvolle Unternehmensführung wie auch der oben genannte Bericht zur Evaluation des NAP werden als Grundlage für die Erarbeitung des neuen NAP dienen. Im Hinblick auf die Erarbeitung der vorliegenden Stellungnahme fand eine Diskussion mit der NAP Begleitgruppe statt. Sobald der Bundesrat das EDA und WBF mit der Aktualisierung des NAP beauftragt hat, erarbeitet der Bund einen ersten Entwurf. Die verschiedenen Interessensgruppen werden breit konsultiert – dazu sind einerseits ein physischer Multi-Stakeholder-Dialog sowie andererseits schriftliche Konsultationen geplant. Es ist vorgesehen, dem Bundesrat bis zum 30. Juni 2024 einen finalisierten NAP für die Legislaturperiode 2024–2027 zu unterbreiten.

⁸ Prüfauftrag des EJPD vom 23. Februar 2022; Analyse Vorschläge EU-Richtlinien über Sorgfaltspflichten und Berichterstattung zur Nachhaltigkeit und möglicher Anpassungsbedarf im Schweizer Recht.

⁹ Medienmitteilung vom 2. Dezember 2022 Nachhaltige Unternehmensführung: Bundesrat legt weiteres Vorgehen fest.

6. Empfehlungen und Stellungnahmen

EMPFEHLUNGEN	STELLUNGNAHMEN		
<p>Stärkere Förderung der Umsetzung der internationalen Standards der Sorgfaltsprüfung durch weitere Durchführung der Aktionspläne des Bundes (Empfehlungen 2 und 7)¹⁰</p> <p>Die Studie zeigt, dass in denjenigen Fällen in denen Unternehmen sich an internationalen Standards orientieren, die Umsetzung systematischer erfolgt. Um eine möglichst hohe Wirkung zu erzielen, sollte der Bund eine <u>stärkere Förderung der Umsetzung der UNO-Leitprinzipien und des OECD-Leitfadens in Betracht ziehen</u> (Empfehlung 2). Die Studie weist zudem darauf hin, dass der NAP und der CSR-Aktionsplan wirkungsvolle Instrumente sind, weil deren Bekanntheitsgrad stark mit der Bekanntheit und Umsetzung des OECD-Leitfadens und der UNO-Leitprinzipien durch Unternehmen korreliert. Dementsprechend empfiehlt die Studie, <u>die beiden Aktionspläne weiter zu fördern, um durch die zugehörigen Massnahmen die Bekanntheit und Umsetzung der entsprechenden Standards weiter zu steigern</u> (Empfehlung 7).</p>	Akzeptiert	Teilweise akzeptiert	Abgelehnt
<p>Förderung einer systematischen Umsetzung der Sorgfaltsprüfung (Empfehlung 1)</p> <p>Eine weitgehende Umsetzung der Sorgfaltsprüfung wird bei einem kleinen Anteil der Grossunternehmen, aber nicht bei KMU festgestellt. Es sollten <u>Wege gefunden werden, Unternehmen, insbesondere auch KMU, zu einer systematischen Umsetzung der Sorgfaltsprüfung zu bewegen.</u></p>	Akzeptiert	Teilweise akzeptiert	Abgelehnt
	<p>Die Studie zeigt, dass internationale Standards wie die UNO-Leitprinzipien einen Einfluss auf die Qualität der Umsetzung der Sorgfaltsprüfung haben. Die Studie legt auch die positive Korrelation zwischen den Kenntnissen der UNO-Leitprinzipien und der Umsetzung der Sorgfaltsprüfung dar. Aus diesem Grund werden STS EDA und SECO eine stärkere Bekanntheit und damit Umsetzung dieser Standards im Rahmen des revidierten NAP fördern. Dieser wird gestützt auf die Empfehlungen der NAP Evaluation durch den Bund unter Einbezug der verschiedenen Interessensgruppen erarbeitet. Die spezifische Vorgehensweise zur Förderung der UNO-Leitprinzipien bei den Unternehmen wird nach Einbezug der spezifischen Anliegen und Standpunkten der relevanten Stakeholder festgelegt werden.</p> <p>Die Unterstützung von Unternehmen findet bereits im Rahmen der Umsetzung des NAPs 2020-2023 statt. Verschiedene Sensibilisierungsveranstaltungen und Schulungen wurden vom Bund durchgeführt und praktische Leitfäden zur Umsetzung der sechs Schritte der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung, einschliesslich spezifischer Leitfäden für KMU, erstellt. STS EDA und SECO werden eine Strategie erarbeiten, um Schweizer Unternehmen weiterhin dabei zu unterstützen, eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung gemäss UNO-Leitprinzipien in ihren Geschäftstätigkeiten umzusetzen.</p> <p>Der Bund ist der Meinung, dass unabhängig vom gewählten Ansatz (Thema, Sektor) im Sinne eines Querschnittthemas der besonderen Situation von KMU Rechnung getragen werden sollte. Die Umsetzung der Ansätze der internationalen Gremien muss ihrer Unternehmensgrösse, ihrer unternehmerischen Realität und ihren begrenzten Ressourcen Rechnung tragen.</p>		

¹⁰ Die Nummerierung bezieht sich auf die Empfehlungen in der Studie.

EMPFEHLUNGEN	STELLUNGNAHMEN		
	Die Unternehmen, insbesondere KMU, sollten auch im Rahmen des künftigen NAP bei der Umsetzung der UNO-Leitprinzipien unterstützt werden.		
<p>Ausarbeitung von zusätzlichen Unterstützungsangeboten durch eine Bedarfsanalyse der Unternehmen (Empfehlung 3)</p> <p>Unternehmen sind für konkrete Unterstützungsleistungen des Bundes dankbar. Sie wünschen sich zusätzliche Angebote. <u>Die Studie empfiehlt hierzu, die Bedürfnisse der Unternehmen genauer zu analysieren.</u> Eine solche Analyse wäre insbesondere für Unternehmen, die noch keine Sorgfaltsprüfungsmassnahmen umgesetzt haben, sinnvoll. <u>Es wird empfohlen, direkt mit Unternehmen in Kontakt zu treten, die Sorgfaltsprüfungsmassnahmen einführen oder verbessern möchten.</u> So könnten Unterstützungsleistungen so optimiert werden, dass sich die Wahrscheinlichkeit ihrer Beanspruchung durch Unternehmen erhöht.</p>	Akzeptiert	Teilweise akzeptiert	Abgelehnt
<p>Fokus auf Unternehmen in Risikobranchen legen und bessere Risikobeurteilung (Empfehlungen 4 und 5)</p> <p>Ein Fokus auf Risikobranchen ist sinnvoll, da hier das Potential zur Risikominimierung besonders gross ist. Der <u>Fokus auf Unternehmen in Risikobranchen</u> würde zudem erlauben, den Bekanntheitsgrad und die Umsetzung nützlicher branchenspezifischer Standards und Lösungen zu fördern. Diese sind wenig bekannt, weshalb der Informationsbedarf über branchenspezifische Standards als beträchtlich beurteilt werden kann (Empfehlung 4).</p>	Akzeptiert	Teilweise akzeptiert	Abgelehnt
	<p>Der Bund führte 2020 bereits eine solche Bedarfsanalyse durch. Zudem haben STS EDA und SECO zahlreiche Plattformen und Foren für den Dialog bereitgestellt, um die Bedürfnisse der Unternehmen zu erheben. So werden die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft in der multipartiten NAP Begleitgruppe regelmässig zu wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit Wirtschaft und Menschenrechten sowie mit der Umsetzung des NAP konsultiert. Des Weiteren wird ein Multi-Stakeholder Dialog für die Aktualisierung des NAPs die Möglichkeit bieten, die Bedürfnisse der Wirtschaftsakteure abzuholen. Ebenfalls dient das alle zwei Jahre stattfindende Schweizer Forum «Wirtschaft und Menschenrechte» dem Austausch mit dem Privatsektor. Zudem werden im Rahmen des Sensibilisierungsmandats des NAP einzelne Coachings mit Unternehmen durchgeführt, welche Sorgfaltsprüfungsmassnahmen umsetzen möchten. Aufgrund der vorhandenen Ressourcen beim Bund muss die Durchführung zusätzlicher breiter Bedarfsanalysen mit Unternehmen sorgfältig abgewogen werden. Die Bedürfnisse der Unternehmen sind schon bekannt. Die Nutzung von Synergien mit Handelskammern und Wirtschaftsverbänden kann wieder aufgenommen werden, damit diese die Umsetzung von Massnahmen durch ihre Mitglieder fördern können.</p> <p>Eine Orientierung nach Risikobranchen anhand spezifischer Kriterien kann geprüft werden. Dies kann in Verbindung mit der Empfehlung der NAP-Evaluation betrachtet werden, sich auf die Sektoren zu konzentrieren, die den grössten Einfluss auf die Schweizer Wirtschaft haben. Gleichzeitig sollte sich der NAP weiterhin an alle Unternehmen, unabhängig von Sektor und Grösse, richten.</p> <p>Im Rahmen des aktuellen NAP finden bereits Schulungen, Workshops und Coachings statt, die den Unternehmen Kenntnisse zur Risikoanalyse praxisnah</p>		

EMPFEHLUNGEN	STELLUNGNAHMEN		
<p><u>Unternehmen sollten dazu motiviert, beziehungsweise dabei unterstützt werden, Risiken angemessen zu identifizieren und zu beurteilen.</u> Auch hier wäre es empfehlenswert, sich primär auf Risikobranchen zu konzentrieren, denn die Risikoexposition wird zu grossen Teilen durch branchenspezifische Faktoren bestimmt (Empfehlung 5).</p>	<p>vermitteln. Zudem wurden verschiedene Hilfsmittel¹¹ vom Bund erarbeitet. Im Rahmen des NAP werden sektorale Initiativen gefördert und es wurden auch sektorspezifische Instrumente wie der Leitfaden für gute Praktiken zur Einhaltung der Menschenrechte im Rohstoffhandel erarbeitet. Ausserdem sind sektorspezifische Standards von der OECD vorgesehen und werden im Rahmen des CSR-Aktionsplans gefördert.</p>		
<p>Internationale regulatorische Entwicklungen im Kontext der Sorgfaltsprüfung weiter beobachten (Empfehlung 6)</p> <p>Einige Unternehmen geben an, dass fehlende gesetzliche Vorgaben einer der wichtigeren Gründe für die Nichteinführung von Sorgfaltsprüfungsmassnahmen ist. Diese Beobachtungen deuten darauf hin, dass Regulierung im Kontext der Sorgfaltsprüfung effektiv sein kann. <u>Die Rolle gesetzlicher Vorgaben sollte in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden, auch im Hinblick auf regulatorische Entwicklungen in wichtigen Absatzmärkten.</u></p>	Akzeptiert	Teilweise akzeptiert	Abgelehnt
	<p>Der Bund beobachtet laufen die internationalen Entwicklungen in diesem Bereich. Die Entwicklung der Gesetzgebung im Kontext der Sorgfaltsprüfung auf internationaler Ebene, insbesondere in der EU, wird unweigerlich direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Tätigkeiten von Schweizer Unternehmen haben. Die neuen Bestimmungen im Schweizer Obligationenrecht für eine nachhaltige Unternehmensführung finden erstmalig auf das Geschäftsjahr 2023 Anwendung und werden in den kommenden Jahren Wirkung entfalten. An dieser Stelle ist es auf die laufenden Arbeiten des Bundes hinzuweisen. Gemäss dem Bericht des BJ¹² bestehen erhebliche Unterschiede zwischen dem Schweizer Recht und der geplanten EU-Sorgfaltsprüfungsrichtlinie (Anwendungsbereich, Drittstaatenregelung, Haftung, behördliche Aufsicht, Sanktionen etc.). Der Bundesrat hat sich im Dezember 2022 weiterhin für eine international abgestimmte Regelung («level playing field») im Bereich nachhaltige Unternehmensführung ausgesprochen und entsprechende Aufträge erteilt.¹³</p>		

¹¹ [Handlungsanleitungen und praktische Werkzeuge \(admin.ch\)](#)

¹² Prüfauftrag des EJPD vom 23. Februar 2022; Analyse Vorschläge EU-Richtlinien über Sorgfaltspflichten und Berichterstattung zur Nachhaltigkeit und möglicher Anpassungsbedarf im Schweizer Recht.

¹³ Medienmitteilung vom 2. Dezember 2022 Nachhaltige Unternehmensführung: Bundesrat legt weiteres Vorgehen fest.

EMPFEHLUNGEN	STELLUNGNAHMEN		
<p>Gezielte Förderung der Bekanntheit des Nationalen Kontaktpunkt der Schweiz (NKP) (Empfehlung 8)</p> <p>Die Bekanntheit des NKP sollte gezielt gefördert werden. Der NKP ist nicht nur ein effektives Mittel zur Förderung der Umsetzung von Sorgfaltsprüfungsmassnahmen, sondern hat sich auch zu einem politischen Vermittlungsmechanismus zwischen zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen entwickelt. Die niedrige Bekanntheit des NKP bei Unternehmen ist ein Indiz dafür, dass der NKP sein Potential noch nicht ausgeschöpft hat.</p>	Akzeptiert	Teilweise akzeptiert	Abgelehnt
<p>Erarbeitung von pragmatischen und einfach umsetzbaren Rahmenwerken zur Umsetzung von Sorgfaltsprüfung (Empfehlung 9)</p> <p>Im Hinblick auf eine schnellere Umsetzung könnte die Erarbeitung von pragmatischeren Rahmenwerken geprüft werden. Diese sollten einfach anwendbare Ansätze zur Umsetzung der einzelnen Elemente der Sorgfaltsprüfung enthalten. Denkbar wäre zum Beispiel eine Art Baukastenlösung, die für jedes Element der Sorgfaltsprüfung einfach implementierbare und risikobasierte Module zur Verfügung stellen könnte. In der Umsetzung würden Unternehmen unterschiedlicher Branchen konkrete Lösungen ihren Bedürfnissen anpassen. Idealerweise orientieren sich diese Lösungen an den Bedürfnissen der Unternehmen (auch hierzu könnte die oben empfohlene Bedürfnisanalyse einen wesentlichen Beitrag leisten). Insbesondere für kleinere Unternehmen und solche mit geringer Risikoexposition, könnte ein solches Hilfsmittel von grossem Nutzen sein.</p>	Akzeptiert	Teilweise akzeptiert	Abgelehnt
<p>Diese Massnahme wird im Rahmen des CSR-Aktionsplans umgesetzt und wird im aktuellen NAP ebenfalls referenziert unter der 3. Säule der UNO-Leitprinzipien bezüglich des Zugangs zu Wiedergutmachung. Die Empfehlungen aus der Studie werden an der nächsten Sitzung des NKP-Beirats diskutiert.</p> <p>Die Evaluation der Umsetzung des NAP 2020–2023 durch den Bund zeigt, dass die 3. Säule der UNO-Leitprinzipien weder durch Unternehmen noch durch den Staat ausreichend umgesetzt wird. Im Rahmen der Entwicklung des neuen NAP soll der Zugang zur Wiedergutmachung allgemein gestärkt werden.</p>	<p>STS EDA und SECO setzten diese Empfehlung bereits um. Ende 2022 wurde ein Praxis-Leitfaden für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung publiziert. Diese Schritt-für-Schritt-Anleitungen unterstützt sowohl KMU wie auch grosse Unternehmen dabei, pragmatische und wirkungsvolle Prozesse zur Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung zu entwickeln und implementieren. Die Inhalte des Leitfadens werden auch über digitale Kanäle wie Podcasts und Videos vermittelt. Da bereits ein «pragmatisches Rahmenwerk» erarbeitet wurde, scheint es eher notwendig, die Kommunikationsstrategie gezielter zu gestalten, um die Unternehmen auf die vom Bund angebotenen Unterstützungsinstrumente aufmerksam zu machen. Dies könnte durch eine stärkere Einbeziehung der Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft in Kommunikationsbemühungen erfolgen. Der Aufbau eines direkten Kommunikationskanals (z. B. über einen E-Mail-Verteiler) mit Handelskammern, Verbänden und kantonalen Stellen soll geprüft werden. Bei der Erarbeitung von pragmatischen Rahmenwerken werden Synergien mit bestehenden Instrumenten der Bundesverwaltung gefördert, wie z.B. die vom ARE in Entwicklung Toolbox Agenda 2030 für Unternehmen.</p>		

EMPFEHLUNGEN	STELLUNGNAHMEN		
<p>Verwendung einer einfachen und praxisorientierten Sprache (Empfehlung 10)</p> <p>Die vom OECD-Leitfaden wie auch von den UNO-Leitprinzipien verwendeten Fachbegriffe und Formulierungen sind insbesondere für kleinere Unternehmen schwer verständlich. <u>Eine einfachere, an der Praxis orientierte Sprache könnte Unternehmen helfen, Hürden bei der Umsetzung zu überwinden.</u></p>	Akzeptiert	Teilweise akzeptiert	Abgelehnt
	<p>Der Bund versucht bereits heute, möglichst praxisorientiert gegenüber Unternehmen zu kommunizieren und hat im Rahmen des NAP-Kommunikationsmandats die Beratungsfirma <i>focusright</i> beauftragt, Unternehmen bzgl. menschenrechtlicher Sorgfaltsprüfung zu sensibilisieren und zu schulen. Die Inhalte werden praxisnah und mit vielen konkreten Beispielen vermittelt. Der Bund arbeitet ausserdem auch mit dem GCNSL für die Durchführung von weiteren Schulungen oder Veranstaltungen, wie z.B. der Organisation des Schweizer Forums «Wirtschaft und Menschenrechten» 2023, zusammen. In Zukunft wird die Kommunikation weiterhin eine wichtige Rolle einnehmen mit dem Ziel, möglichst viele Unternehmen zu erreichen und sie zur Durchführung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung zu motivieren. Auch wenn die Sprache der Soft-Law Instrumente nicht immer einfach zugänglich für Unternehmen erscheinen mag, liegt es gleichzeitig in ihrer Verantwortung die Sorgfaltsprüfung umzusetzen.</p>		

Staatssekretariat



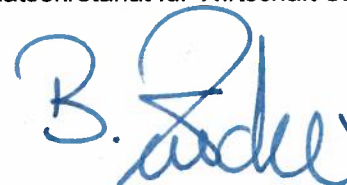
Simon Geissbühler

Botschafter; Abteilungschef

Abteilung Frieden und Menschenrechte

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO



Boris Zürcher

Leiter

Direktion für Arbeit

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF